

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 08.02.2022
Nr. 02/2022

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

- Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am Sonntag, 27. Februar 2022
- Information des Abfallwirtschaftsverbandes
- Stellenausschreibung Sauna Vital Agunt

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

am Sonntag, 27. Februar 2022

Dazu einige wichtige Informationen mit dem Ersuchen, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen:

Wahllokale/Wahlzeiten

WAHLSPRENGEL 1

umfasst den Ortsteil **Debant**
nördlich der **Großglockner**
Bundesstraße

WAHLLOKAL

Amtsgebäude Gemeindeamt

WAHLZEITEN

08.00 bis 15.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 2

umfasst den Ortsteil **Debant**
südlich der **Großglockner**
Bundesstraße

WAHLLOKAL

Mittelschule Nußdorf-Debant

WAHLZEITEN

08.00 bis 15.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 3

umfasst die Ortsteile
Nußdorf, Mitterberg,
Hochberg und **Debanttal**

WAHLLOKAL

Mehrzweckhaus Nußdorf

WAHLZEITEN

08.00 bis 15.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 4

BESONDERE WAHLBEHÖRDE

für die BewohnerInnen des Wohn- und Pflegeheimes
Nußdorf-Debant, Alt-Debant 12

WAHLLOKAL

Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant

WAHLZEITEN

09.00 bis 11.00 Uhr

SONDERWAHLBEHÖRDE

für Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder
ähnlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können

WAHLZEITEN

12.00 bis 14.00 Uhr

Ausweispflicht

Bitte unbedingt beachten:

Alle Wählerinnen und Wähler müssen sich vor den Wahlbehörden mit einem Lichtbildausweis ausweisen. Das heißt, wählen darf grundsätzlich nur, wer im Wahllokal entweder einen **Reisepass, Personalausweis, Führerschein** oder dergleichen **vorweisen** kann.

Ohne Ausweis kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gewählt werden. Darüber muss die Wahlkommission im Wahllokal abstimmen, was zu Verzögerungen für die nachfolgenden Wähler führt.



Wählerverständigung

Zusätzlich zu dieser Info wurden Ihnen **Wählerverständigungskarten in einheitlicher Form als Folder** zugestellt. In diesem Folder finden Sie jenen **Abschnitt der Wählerverständigungskarte**, der **zur Wahl mitzubringen** ist und als Muster nachfolgend abgebildet ist.

Auch jene GemeindebürgerInnen, die bereits eine Wahlkarte angefordert haben, erhalten eine Wählerverständigung, die jedoch als gegenstandslos betrachtet werden kann.

Wahlinformation

9990 Nußdorf-Debant

Sie sind für die **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl** am 27. Februar 2022 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **0623** eingetragen.

Geburtsjahr:

Wahlsprengel: 1, Debant Amtsgebäude Gemeinde

Wahllokal: **Amtsgebäude Marktgemeinde**

Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant

Wahltag: **27.02.2022**

Wahlzeit: **08:00 - 15:00 Uhr**

Bitte bringen Sie diese Karte und ein Ausweisdokument zur Stimmabgabe mit.
Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.
Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.



1/0623



WAHLLOKAL
BARRIEREFREI

Diesen Abschnitt aus dem Folder abtrennen!

Wahlkarten - Briefwahl

Gemeindebürger, die mit Briefwahl wählen wollen, können **bis spätestens Mittwoch, 23. Februar 2022 schriftlich, also per E-Mail, über die Gemeinde-Homepage (www.nussdorf-debant.at), die Online-Plattform des Bundes (www.oesterreich.gv.at)** eine Wahlkarte beantragen. **Mündlich (persönlich) ist eine Antragstellung bis Freitag, 25. Februar 2022, 14.00 Uhr**, möglich. Wenn Sie die Wahlkarte schriftlich oder per E-Mail beantragen und der Antrag nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handysignatur) versehen ist, müssen Sie Ihre Identität durch Angabe Ihrer Reisepassnummer oder durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft machen. Eine telefonische Beantragung ist **nicht** zulässig.

Bei der Ausübung der Briefwahl beachten Sie bitte die auf der Wahlkarte angeführte Vorgangsweise. Die Wahlkarte muss dabei bis Freitag, 25. Februar 2022, 14.00 Uhr bei der Gemeinde eingelangt sein.

Am Wahltag ist eine Abgabe der verschlossenen Wahlkarte nur mehr in dem Wahlsprengel möglich, in welchem der (Wahlkarten-)Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Sonderwahlbehörde

Zu Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können und nicht per Briefwahl wählen möchten, kommt auf Wunsch am Wahltag die **Sonderwahlbehörde** ins Haus. Diese Personen müssen sich bis Freitag, 25. Februar 2022, 14.00 Uhr schriftlich oder mündlich (= persönlich) im Marktgemeindegamt melden.

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle BürgerInnen, die im Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eingetragen sind. Das sind im Wesentlichen alle GemeindegängerInnen mit österreichischer oder EU-Staatsbürgerschaft, die am Tag der Wahl (27. Februar 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag für die Wahl (15. Dezember 2021) bereits in Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz hatten.

Stimmabgabe

- Die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters erfolgt getrennt mit verschiedenfarbigen amtlichen Stimmzetteln.
- Die zwei amtlichen Stimmzettel werden im Wahllokal gemeinsam mit dem Wahlkuvert ausgehändigt.
- Vorzugsstimme:

Bei der Wahl des Gemeinderates besteht zudem die Möglichkeit, je eine Vorzugsstimme an höchstens zwei WahlwerberInnen zu vergeben.

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Gemeinderates

am 27. Februar 2022 in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant

	Für den gewählten Wahlvorschlag im Kreis ein X einsetzen!	Bezeichnung der Wählergruppe	Kurzbezeichnung der Wählergruppe	Vorzugsstimme für
1	<input type="radio"/>	NUSSDORF-DEBANT GEWINNT - Bgm. Liste Ing. Andreas Pfürner	NDG	

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Bürgermeisters

am 27. Februar 2022 in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant

Familiennamen und Vorname sowie Geburtsdatum der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters. (Bezeichnung der Wählergruppe)	Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen!
Pfürner Andreas Ing., 22.10.1971 NUSSDORF-DEBANT GEWINNT - Bgm. Liste Ing. Andreas Pfürner	<input type="radio"/>

Information des Abfallwirtschaftsverbandes

BAUSTELLEN-ABFALL = KEIN SPERRMÜLL

Wusstest Du schon, dass...



...manche **Dämmstoffe** (XPS-Platten, Mineralwolle ...) seit 2016 gefährlicher Abfall sind? **Diese zählen zu den Baustellenabfällen!**

Daher werden diese Materialien bei der Sperrmüllsammlung **nicht angenommen!**

... auch in Osttirol Baustellen-Abfälle an einen befugten Sammler übergeben werden müssen?

... bei einer guten Trennung der Baustellenabfälle viel Geld gespart werden kann?

Trenne am Bau: Holzabfälle, Bauschutt (Beton, Ziegel etc.), Altmetall (Blech, Kabel etc.), Baustellenabfall (Heraklith, Gipskarton, Kehrlicht etc.), Dämmstoffe

DAS BERAT I GERN!



Informiere dich über die Inhaltsstoffe der eingesetzten Baumaterialien und vergleiche Alternativen ohne gefährliche Stoffe. Besonders bei Dämmmaterialien gibt's Materialien, die auch in Zukunft ökologisch entsorgt werden können.

Auf keinen Fall: Baustellenabfälle über Rest-/Sperrmüll, Biomüll oder in den Wertstoffcontainern entsorgen. Das führt zu **unnötigen Kosten.**

Vielen Dank für Deine Mithilfe!

Umweltberater: Gerhard Lusser | Tel. 04852/69090/13 | www.awv-osttirol.at



www.vital-agunt.com

Stellenausschreibung

Wir suchen eine **Reinigungskraft** für 10 Stunden pro Woche, geringfügiges Dienstverhältnis.

Interessierte melden sich bitte bei Saunapächter Hubert Wolfinger unter 0664/26 12 302.

Sauna Vital Agunt, Andrä Idl-Straße 3, 9990 Nußdorf-Debant

Der Bürgermeister